STADTGEMEINDE
PURKERSDORF

Stadtamt
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Tel: +43 2231 63 601
Fax: +43 2231 63 601-249
E-Mail: gemeinde@purkersdorf.at

www.purkersdorf.at

Datum: 12.11.2025
Zl.: B-031/2-wo-4747/2-2025

Betreff: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes –
21. Änderung des Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (21. Änderung des Flächenwidmungsplanes) in folgenden Punkten abzuändern:

Nr.	Grundstücks-nummer	Adresse	Änderungen
1	170/14	Wiener Straße 68, (ÄP 1)	Festlegung Vö
2	559	Karlgasse 8 (ÄP6)	Festlegung Widmungszusatz „2WE“
3	579/1	Wintergasse 39 bis 43 (ÄP 10)	Anpassung der Widmungsgrenzen BW / Glf und der Kenntlichmachung FO an die DKM

Die Entwürfe werden gemäß §§ 24 und 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von Montag, den 17.11.2025 bis Montag, den 29.12.2025

im Rathaus Purkersdorf, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, 1. Stock, Bauverwaltung, während des Parteienverkehrs, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag, in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr (*ausgenommen in an schulfreien Tagen*), **zur Einsicht aufgelegt**.
Ebenso besteht die Möglichkeit auch über die Homepage der Stadtgemeinde Purkersdorf (www.purkersdorf.at) in die Entwürfe Einsicht zu nehmen.

Jeder ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – 21. Änderung des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen (Einbringungsmöglichkeit: Stadtamt, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf oder per e-mail an: gemeinde@purkersdorf.at).

Legende: ÄP (Änderungspunkte nach Einlangen intern), BS=Bauland Sondergebiet, BW=Bauland Wohngebiet, BK=Bauland Kerngebiet, BVB= Bauland verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet, WE= Wohneinheit, FO = Forst, Glf=Grünland Land- und Forstwirtschaft, Gp=Grünland Park, Vp=Verkehrsfläche privat, Vö = Verkehrsfläche öffentlich, DKM = Digitale Katastermappe

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig, bis zum 29.12.2025, eingegangene schriftliche Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Auf die Berücksichtigung der Stellungnahme besteht kein Rechtsanspruch.

STADTGEMEINDE * PURKERSDORF * Bez. St. Pölten

Der Bürgermeister:

Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am: 12.11.2025

Abgenommen am: